

Legende zur Karte zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG)

Gegenstand der Planfeststellung/Plangenehmigung

Alle Anlagen mit roten Nummern
Bodenverbessende Anlagen und Rekultivierung
Der Umfang der Planfeststellung/Plangenehmigung ergibt sich aus der Karte in Verbindung mit dem Verzeichnis der Festsetzungen (Teil II des Totteiles zum Plan nach § 41 FlurbG)

Die Zweckwidmung und nähere Beschreibung der Anlagen, einschließlich deren Dimensionen (z.B. Länge, Breite, Fläche, Durchmesser) sind – soweit nicht in der Karte dargestellt – aus dem Verzeichnis der Festsetzungen zu ersehen.

unverändert geblieben verändert

Verkehrsschließungsanlagen

- Bahnstraße
- Straße
- schwer befestigter Weg
- leicht befestigter Weg
- nicht befestigter Weg
- Wegseilengraben
- Zufahrt zu öffentlichen Straßen
- Parkplatz
- gebänderte Verkehrserschließungsanlage

Bauwerke

- Pflastermaße/Durchlauf
- Brücke
- Einfußbauwerk
- Schalenbauwerk/Wehr
- Schlitzmauer
- Wehrtränke
- Nummer des Bauwertes

Landschaftsgestaltende Anlagen

- Algenhecke, Hecke oder andere Pflanzung
- Sträucher
- Laubbaum (bis zum Straucher)
- Streuobst
- Sonstige (z.B. Steinmauer, Graben, etc.)

Bodenverbessende Anlagen, Rekultivierungen

- Bedarfsdrainage
- Rekultivierung

Sonstige Anlagen

- sonstige genehmigungspflichtige Anlagen
- Aufschüttung/Abgrabung
- Nummer der sonstigen Anlage

Fortfallende Anlagen

- z.B. nicht befestigter Weg
- z.B. befestigter Weg

Begrenzung der Anlage/Maßnahme

- Beginn / Ende

Gewässer

- fließendes Gewässer
- Verstärkungsmulde
- Rohrleitung
- Wasseraufnahme
- stehendes Gewässer (z.B. Biotop, Kleingewässer, etc.)
- Nummer des Gewässers

Nachrichtliche Darstellungen

unverändert geblieben verändert

Grenzen

- Grenze des Flurbereinigungsgebietes
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze

Baflächchen und Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB)

- Baflächchen
- Ausschließung

Flächen für den Gemeinbedarf sowie Ver- und Entsorgungsanlagen und öffentliche Grünflächen

- Abwasser/Nutzwasser
- Infrastrukturflächennutzungsplangrenzen
- Schutzlinie/Sperrlinie

Land- und forstwirtschaftliche Flächen

- Acker/Grünland
- Grünland
- Wald, Heide, etc.
- Waldgrenze
- Nutzungsgrenze

Flächen ohne Gestaltungsmaßnahmen

- sonstige Flächen
- Lebensraum nach § 23 HE NatG

Hauptversorgungs- und entsorgungsanlagen

- öffentliche Leitung
- öffentliche Leitung
- öffentliche Leitung

Schutzgebiete und geschützte Denkmale

- Naturschutzgebiet
- Biotopschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Kulturdenkmal
- Wasserschutzgebiet
- Überschwermetallgefahrenzone

Bodenverbesserungen

- Mehrfachanlassungen
- Lockern

Sonstige Angaben

- Beantragungslinie
- z.B. befestigt parallel
- Beiführungsgrenze
- Hochpunkt
- Tiefpunkt

OFB Heppenheim, Stand 13.10.2004



Genehmigungsvermerk

Genehmigt:

Gemäß § 41 Abs. 4 FlurbG
Wetzlar, den 28.10.2004

Hessisches Landesvermessungsamt
Obere Flurbereinigungsbehörde

im Auftrag
gez. Eser

Karte zum
Wege und Gewässerplan
mit landschaftspflegerischem Begleitplan
der Flurneueordnung
Birkenau-Hornbach II; Kreis Bergstraße

Maßstab 1 : 5.000
Aktenzeichen F - 1525

Aufgestellt: Der Landrat des Odenwaldkreises
Flurbereinigungsbehörde
Verwaltungsstelle Heppenheim

Heppenheim, den: 06. September 2004

Der Verfahrensleiter:
gez. Steinebrunner